

## **mutterschaftsgeld**

**Beitrag von „Britta“ vom 9. April 2009 20:15**

Ja, es ist so, wie Frau Bounty schreibt: Du hast einen befristeten Arbeitsvertrag, der einfach ausläuft, das zählt nicht als Kündigung. Du bekommst also dein Geld ganz normal bis zum Ende des Refs - dann leider nicht mehr.